## **Gemeinde Testorf-Steinfort**

Beschlussvorlage		Vorlag Status: Aktenz		VO/09GV/2017-197 öffentlich		
Federführender Geschäftsbereich:			t 1 ser:	16.02.2017		
Einzahlun	gen aus Spenden 20	)16				
Beratungsfolg	e:					
Datum	Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
20.04.2017	Gemeindevertretung Test	orf-Steinfort				

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 der Hauptsatzung darf der Bürgermeister Spenden bis zu 100 Euro annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

U	bersich	nt über	die	Spend	leneir	naänae	2016	3
_	20.0.0.		٠.٠	O P O		.9490		_

overeign and a periodicing angle = 0.0					
Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich				

## Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Testorf-Steinfort Jahr: 2016

			<u>'</u>		
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck	
Averdunk, Jens	285,00		20.06.2016	kulturelle Zwecke	
Jagdgenossenschaft Testorf-Steinfort	900,00		30.06.2016	kulturelle Zwecke	
Neubauer, Wilfried	500,00		27.10.2016	Neugestaltung Spielplatz Testorf-Steinfort	
Auerswald, Jana und Maik	60,00		10.11.2016	Neugestaltung Spielplatz Testorf-Steinfort	
Vitense, Ellinor und Hans-Jürgen	100,00		10.11.2016	Neugestaltung Spielplatz Testorf-Steinfort	
Böckmann, Brigitte und Bernhard	200,00		10.11.2016	Neugestaltung Spielplatz Harmshagen	
Schulz, Angela und Peter	100,00		10.11.2016	Neugestaltung Spielplatz Harmshagen	
Kleiner, Anja und Sebastian	80,00		10.11.2016	Neugestaltung Spielplatz Testorf-Steinfort	
Dargel, Doreen und Torsten	80,00		10.11.2016	Neugestaltung Spielplatz Testorf-Steinfort	
Macchinis, Daniel	70,00		30.12.2016	Neugestaltung Spielplatz Testorf-Steinfort	

Grevesmühlen, 16.02.2017		
Ort, Datum	Unterschrift	Dienstsiegel